

Sommerprojekt - Informationen und Anmeldung -

geplanter Zeitraum: 07.-22.07.2016

Liebe EYO,
liebe Eltern,

wie jeden Sommer plant das Europera Youth Orchestra ein Sommerprojekt über einen längeren Zeitraum während der sächsischen Sommerferien. Zum diesjährigen Treffen und gemeinsamen Musizieren laden wir hiermit herzlich ein!

Ehe du dich bzw. Sie sich jedoch genauer mit dem Anmeldeformular beschäftigen, weisen wir dich bzw. Sie auf eine bedauernde Neuerung hin:

Wie du sicherlich weißt /Sie sicherlich wissen, strebt das EYO für den Sommer 2016 die Teilnahme am internationalen Jugendorchester Festival FOG (Festival Orchestre Giovanili) im Norden Italiens an. Das Festival ermöglicht seit nunmehr 16 Jahren jungen Musikern aus der ganzen Welt unvergessliche Erlebnisse nicht nur musikalischer Art in der schönen Toskana: so wird neben einzigartigen Konzertmöglichkeiten in renommierten Spielstätten in Lucca, San Gimignano, Montecatini terme, Prato, Perugia und Assisi, die zahlreiche internationale Zuhörer anlocken, auch ein reiches Freizeitprogramm mit Stadtbesichtigungen ebenso wie mit Strandvergnügen geboten.

Das EYO wurde eingeladen, im Zeitraum vom 17.-22.07. drei Konzerte im Rahmen des Festivals zu spielen, den Norden Italiens zu bereisen und zu genießen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kooperation mit einem niederländischen Jugendorchester.

Sehr gern würden wir euch, lieben EYOs, diese Chancen ermöglichen!

Eine derartige Orchesterreise wird allerdings nicht von den üblichen Förderern des EYO, welche vorrangig Projekte im sächsisch-polnisch-tschechischen Dreiländereck unterstützen, gedeckt, sodass wir uns um eine europäische Förderung bemüht haben. Diese wurde uns vergangene Woche nach langer Antrags- und Wartezeit bedauerlicherweise verweigert.

Da wir uns allerdings dessen bewusst sind, dass sich viele von euch auf die Festivalteilnahme freuen, lassen wir euch und euren Eltern die Wahlmöglichkeit, euch entweder dennoch für die Konzertreise nach Italien oder für die alternative Tour mit Konzerten in Deutschland, Polen und Tschechien auszusprechen. Eure Entscheidung teilt ihr uns bitte anhand des Anmeldeformulars auf der nächsten Seite mit. Solltet ihr für beide Optionen offen sein, kreuzt gern beide Möglichkeiten an – die Mehrheit wird über das Sommerprojekt 2016 des Europera Youth Orchestra entscheiden.

Als Programm steht bislang erneut die 9. Sinfonie Antonín Dvořáks fest, weitere Stücke sind in Planung.

Egal, wie die mehrheitliche Entscheidung ausfallen mag und wohin wir auf Orchestertour gehen werden, wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit euch!

Euer EYO-Team

Katarzyna Kudzewicz, Projektleiterin

Andrea Fietzke, Projektassistentin

Bitte vollständig ausgefüllt bis 20.05.2016 zurücksenden!

Anmeldung

Sommerprojekt 2016: 07.-22.07.

- ◇ Ja, ich nehme an der Orchesterreise mit Teilnahme am italienischen Festival Orchestre Giovanili sowie während des vorbereitenden Probecamps teil und willige ein, die Kosten in Höhe von ca. 400€ zu tragen.
- ◇ Ich würde gern an der Orchesterreise nach Italien teilnehmen und bin bereit, _____ € zu zahlen.
- ◇ Ja, ich nehme an der Orchesterreise mit Konzerten in Deutschland, Polen und Tschechien sowie während des vorbereitenden Probecamps teil und willige ein, die Kosten in Höhe von 50€ zu tragen.
- ◇ Ich bestätige meine Teilnahme sowohl an der Festivalteilnahme in Italien mit Kosten in Höhe von ca. 400€ als auch an der Konzertreise nach Deutschland, Polen und Tschechien mit Kosten in Höhe von 50€ und am vorbereitenden Probecamp.
- ◇ Ich bewerbe mich um folgende Position: _____
- ◇ Nein, ich nehme nicht teil, möchte aber zum nächsten Projekt wieder eingeladen werden.
- ◇ Ich möchte während des Projektes vegetarisch / vegan / _____ verpflegt werden.

Name, Vorname _____

Geb.-Datum _____

Straße, PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

e-mail _____ @ _____

Instrument(e) _____

InstrumentallehrerIn _____ Musikschule _____

Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen auch der/des Erziehungsberechtigten)

Hinweis: Wie in den Teilnahmebedingungen geschrieben, ist eine Abmeldung vom Projekt nach bereits eingegangener Anmeldung bis zu 6 Wochen vor Projektbeginn, d.h. bis zum 26.05.16, möglich.

Diese Anmeldung ist erst nach Bestätigung durch die Veranstalter gültig!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Arbeitsphasen und sonstige Veranstaltungen
des Europera Youth Orchestra



1. Die Teilnahme an Arbeitsphasen kann sich nur auf den Gesamtzeitraum des jeweiligen Projektes mit all seinen Phasen beziehen.
2. Über die Aufnahme in das Orchester sowie die Besetzung der Arbeitsphasen verfügen in enger Abstimmung miteinander die künstlerische sowie die Projektleitung als auch der Orchesterrat.
3. Alle Orchestermitglieder sind dazu verpflichtet, sich über das ihnen mit der Besetzungsauswahl mitgeteilte Profil auf der EYO-Internetseite anzumelden. Im dortigen internen Bereich werden wichtige Informationen veröffentlicht.
4. Zur Projektteilnahme ist das Rücksenden der ausgefüllten Teilnahmebestätigung bis spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn obligatorisch.
5. Ein Rücktritt kann nur bis zu 6 Wochen vor Projektbeginn erfolgen. Bei zweimaligem späteren oder ausbleibendem Absagen besteht die Option, das Mitglied aus dem Orchester auszuschließen.
6. Das EYO verpflichtet sich, benötigte Noten rechtzeitig vor Projektbeginn an die Teilnehmenden zu versenden, damit diese sich mit den Werken vertraut machen und sich entsprechend vorbereiten können. Die Noten sind sorgfältig zu behandeln und am Ende der Arbeitsphase zurückzugeben.
7. Teilnehmende haben keinen Anspruch auf jegliche Einnahmen z.B. aus Veranstaltungen oder Aufnahmen. Rechtsansprüche auf Mitschnitte bzw. Aufnahmen auf Band-, Ton- oder Bildträger sind ausgeschlossen. Die Teilnehmenden (und gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte) sind damit einverstanden, dass Aufnahmen von ihnen zu Werbezwecken des EYO getätigt und auch mit namentlichem Verweis veröffentlicht werden dürfen.
8. Das EYO verpflichtet sich, achtsam mit jeglichem Aufnahmematerial umzugehen und für die Sicherheit der ihm anvertrauten Daten zu sorgen.
9. Im Falle grober Disziplinosigkeit während eines Projektes behält sich die Projektleitung (gegebenenfalls nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten) vor, das betreffende Mitglied vom Projekt, bei schweren Verstößen vom Orchester auszuschließen. Hiermit verbundene Kosten trägt der/die Verursachende selbst.
10. Mit der Anmeldung erkennen die Orchestermitglieder die Arbeitsphasenordnung, welche sich auch an den Bestimmungen des deutschen Jugendschutzes orientiert, an und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Den Anweisungen des Management- und Betreuerteams ist stets Folge zu leisten. Für alle Folgen, die sich aus der Nichteinhaltung der Arbeitsphasenordnung ergeben, haftet der/die betreffende Teilnehmende. Eine Haftung wegen Verletzung der Aufsichtspflicht ist nach den Bestimmungen von BGB und StGB ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sich die betreffende Person trotz Aufforderung nicht an die Arbeitsphasenordnung hält.
11. Die Aufsichtspflicht des Managements und der Betreuer/innen beginnt mit der Ankunft der Teilnehmenden am Arbeitsphasenort und endet zum Zeitpunkt der Abreise.
12. Mit der Unterschrift zu den Teilnahmebedingungen sowie der Arbeitsphasenordnung erklären sich die Erziehungsberechtigten minderjähriger Orchestermitglieder damit einverstanden, dass der/die Teilnehmende sich außerhalb der Probenzeiten gegebenenfalls ohne besondere Aufsicht beschäftigt.
13. Mit der Anmeldung sind der Projektleitung etwaige Besonderheiten wie Allergien, Medikamentenbedarf, Allergien, Sportverbot o.Ä. mitzuteilen.
14. Bei Reisen ins Ausland ist darauf zu achten, dass der/die Teilnehmende eine aktuelle Auslands-Krankenversicherung besitzt und die zugehörige Chipkarte bei sich führt. Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder werden gebeten, hierfür Sorge zu leisten.
15. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Geld und Wertsachen, welche die Teilnehmenden verschlossen oder unverschlossen in Wohn-, Unterrichts- und Probenräumen aufbewahren, keine Haftung übernommen wird.
16. Für eine Instrumentenversicherung hat jedes Mitglied selbst zu sorgen. Das EYO empfiehlt ausdrücklich, eine solche abzuschließen.
17. Die Teilnehmenden sind weder durch das EYO noch durch sonstige Veranstalter unfallversichert. Den individuellen Versicherungsschutz sollte jedes Mitglied selbst (bzw. die Erziehungsberechtigten) abschließen. Des Weiteren wird zur eigenen Kranken- und Haftpflichtversicherung geraten. Veranstalterhaftpflichten sind abgeschlossen.
18. Teilnehmende sollten neben ihrem Instrument, den Noten sowie Dingen für den persönlichen Bedarf Folgendes zu den Arbeitsphasen mitbringen: Radiergummi, weichen Bleistift, etwaige Ersatzteile und Pflegeutensilien für ihr Instrument.
19. Die Konzertkleidungsordnung lautet:
für Mädchen/Damen: schwarzes, mindestens die Knie bedeckendes Kleid oder Kombination mind. knielanger Rock und Bluse in Schwarz,
für Jungen/Herren: schwarzer Anzug, weißes Hemd (wenn nicht anders mitgeteilt), schwarze Fliege
für alle: schwarze Schuhe

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen,
verstanden und akzeptiert:

_____ Name

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift (ggf. auch Erziehungsberechtigte)